

Fallbezogene Interventionsschritte

Checkliste	Zentrale Interventionsschritte
1. Erkennen	<ul style="list-style-type: none">✓ Jede Patientin / Jeder Patient kann von Gewalt betroffen sein und/oder Gewalt ausüben.✓ Als Ursache von Verletzungen und unklaren Beschwerden muss immer auch an häusliche Gewalt gedacht werden.
2. Ansprechen	<ul style="list-style-type: none">✓ Aufbau eines Vertrauensverhältnisses✓ Möglichkeit für ein Vier-Augen-Gespräch schaffen✓ empathisch zuhören ohne zu werten, zu interpretieren und zu verurteilen✓ Vermeidung von Aussagen des Victim Blaming✓ eher allgemeine Aussagen und Fragen -> Gewalt als Ursache gesundheitlicher Beschwerden darstellen✓ ggf. Beiziehung einer Psychologin / eines Psychologen
3. Untersuchen und Dokumentieren	<ul style="list-style-type: none">✓ Sowohl medizinisch zu versorgende Verletzungen als auch die aus therapeutischer Sicht nicht relevanten Bagatelltraumen sind festzuhalten (MEDPOL-Dokumentationsbogen).✓ objektive Beschreibung aller Verletzungen✓ keine Interpretation über Entstehung der Befunde✓ Alle Verletzungen und Fremdspuren am Körper des Opfers sind zu fotografieren.✓ Notfall-Kit zur Spurensicherung, wenn notwendig, verwenden✓ Sicherung von möglichen biologischen Fremdspuren (Blut, Sperma, Speichel, ...)✓ Asservierung von Blut- und Urinproben für Labor- sowie für chemisch-toxikologische und DNA-Untersuchungen✓ Sicherstellung der Kleidung✓ Klärung, ob Anzeigenpflicht besteht
4. Behandeln	<ul style="list-style-type: none">✓ Sicherstellung der Versorgung✓ ggf. Weitervermittlung zur weiteren Behandlung✓ im Verdachtsfall zur Kontrolle wiederbestellen
5. Informieren	<ul style="list-style-type: none">✓ rechtliche Situation in einfachen Worten erklären (Schweigepflicht)✓ ggf. über Anzeige- und Meldepflicht aufklären und einen Konsens herstellen✓ weiteres Prozedere bzw. Archivierung der Dokumentation, die auch später bei einem Strafprozess herangezogen werden kann

6. Sicherheit klären	<ul style="list-style-type: none">✓ Abklärung der Gefährdungslage des Opfers und dessen Familienmitglieder (z. B. Kinder)✓ ggf. Polizei kontaktieren✓ ggf. Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen herstellen
7. Planen und Vermitteln von Hilfsangeboten	<ul style="list-style-type: none">✓ ohne akute Gefährdung die weiteren Behandlungsschritte klären✓ Gesprächsbereitschaft auch zu einem späteren Zeitpunkt signalisieren✓ Information über spezielle Unterstützungseinrichtungen (Gewaltschutzzentrum, Frauennotruf, Frauenhaus, ...)✓ Herstellung eines ersten Kontakts – sofern von der Patientin / vom Patienten gewünscht

Quelle: Expertenbeirat 2019; Darstellung: GÖG